Prüfungen zum Explosionsschutz in Gasanlagen durch befähigte Personen

Sind in einer Gasanlage mit explosionsgefährdeten Bereichen Geräte, Schutzsysteme oder Sicherheits-, Kontroll- oder Regeleinrichtungen im Sinne der Richtlinie 94/9/EG (national umgesetzt als 11. GPSGV – Explosionsschutzverordnung –) installiert, so ist diese Teilanlage zu prüfen:

- vor Inbetriebnahme,
- nach wesentlicher Änderung,
- spätestens nach drei Jahren wiederkehrend.

Vor Inbetriebnahme werden Montage, Installation, Aufstellbedingungen und sichere Funktion unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Die Prüfungen



Elektroinstallation und -betriebsmittel in explosionsgeschützter Ausführung.

können von befähigten Personen oder zugelassenen Überwachungsstellen durchgeführt werden und sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.



Transmitter im Ex-Bereich mit separatem Potenzialausgleich.

Hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse einer befähigten Person kann auf die Hinweise in der TRBS 1203 "Befähigte Personen" zurückgegriffen werden.

Anforderungen für Prüfungen zum Explosionsschutz für befähigte Personen nach TRBS 1203

Die allgemeinen Anforderungen in Abschnitt zwei der TRBS 1203 müssen alle befähigten Personen erfüllen:

- Berufsausbildung oder nachgewiesene vergleichbare Oualifikation,
- Berufserfahrung,
- zeitnahe berufliche Tätigkeit.



Vor Inbetriebnahme werden Montage, Installation, Aufstellbedingungen und sichere Funktion des Ventilators in explosionsgeschützter Ausführung überprüft.

Eine zeitnahe berufliche Tätigkeit bedeutet, dass mehrere Prüfungen pro Jahr durchgeführt werden.

Speziell für die oben angeführten Prüfungen zum Explosionsschutz müssen dann noch die zusätzlichen Anforderungen des Abschnittes 3.1 erfüllt werden. Neben dem Verständnis der allgemeinen Prinzipien des Explosionsschutzes sollte in Abhängigkeit von Prüfaufgabe und -umfang eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Herstellung, dem Zusammenbau oder der Instandhaltung der Anlagen oder Anlagenkomponenten vorhanden sein. Die Kenntnisse zum Explosionsschutz sind auf dem aktuellen Stand zu halten; dies lässt sich beispielsweise durch Teilnahme an Schulungen und Unterweisungen sicherstellen. Eine abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung ist eine geeignete Voraussetzung, um elektrische Anlagen und Betriebsmittel in EX-Bereichen zu prüfen.

DR. ALBERT SEEMANN